

von Grundflächen, welche die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können.» Die Einzonierung ist der erste Verwaltungsakt, bei dem die Nutzungsänderung eines Gebietes bewilligt wird. Hier werden die entscheidenden Weichen für Eingriffe gestellt. Mit diesem Entscheid muss der Landschaftsschutz in sensiblen Gebieten nun zu einem frühen Zeitpunkt in planerische Abwägungen miteinbezogen werden.

Haberfeld: Ersatzmassnahme für Deponie im Rain

In Vaduz klafft am Fürstenweg eine riesige Wunde, wo intensiv Kiesabbau betrieben und deponiert wird. Dafür wurden insgesamt sechs Hektaren artenreiche Sonderwaldfläche gerodet, das Landschaftsbild ist über Jahrzehnte massiv beeinträchtigt. Für diese Beeinträchtigung des Erholungsgebietes wurde die Gemeinde Vaduz im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zu ökologischen Ersatzmassnahmen verpflichtet. Mit der gelungenen Renaturierung des Giessens im Haberfeld ist sie dieser Verpflichtung nun nachgekommen. Viele Gemeinden behalten Projekte für ökologische Aufwertungsmaßnahmen sozusagen in der Pipeline, um sie als Ersatzmassnahmen bei Grossprojekten zu aktivieren.

Stallerweiterung Ruggell Fuxera

Unmittelbar am Rand des Naturschutzgebietes Ruggeller Riet plant ein Hobbybauer eine Ziegenstallerweiterung. Der Stall befindet sich in einem sensiblen Landschaftsschutzgebiet gemäss Inventar der Naturvorrangflächen. Die Regierung hat den Eingriff in Natur und Landschaft nicht bewilligt, weil die Standortgebundenheit nicht gegeben ist. Ebenso wenig liegt ein öffentliches Interesse vor. Die Gemeinde Ruggell hat den Eingriff bewilligt. Bei Bauprojekten auf Inventarflächen müssen Regierung und Gemeinde einvernehmlich über den Eingriff entscheiden. Die LGU hat diesen formalen Fehler und den Eingriff an sich in einer Beschwerde an die Regierung moniert.

Landwirtschaftsbetriebe auf Gnalp

Dem Bau des ersten Landwirtschaftsbetriebes im Gebiet Gnalp steht nichts mehr im Wege. Die LGU hatte sich sehr dafür eingesetzt, dass die Gnalper Ebene von Bebauung frei bleibt. Deshalb kommt der Betrieb jetzt

wieder an seinen ursprünglichen Standort auf Studa zu stehen. Die Gemeinde Triesenberg wollte in die Bewilligungsverfahren gleich noch die Verlegung der Zufahrtsstrasse und einen zweiten Betrieb integrieren. Die LGU hat sich dafür eingesetzt, dass dem Landwirt nun von Seiten der Gemeinde nicht noch mehr Steine in den Weg gelegt werden. Trotzdem, wir sind mit der Grösse des Stalles nicht einverstanden, die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist auch am neuen Standort massiv. Zudem ist ein intensiv bewirtschafteter Milchwirtschaftsbetrieb im Berggebiet aus ökologischer und auch aus ökonomischer Sicht fragwürdig. Unsere Einmischung hat tatsächlich nur sehr wenig gebracht: Die Gemeinde Triesenberg hat mit dem Einstimmen auf diesen Kompromiss nicht etwa ein Bekenntnis für den Landschaftsschutz gemacht. Sie hält ausdrücklich fest, dass die Gnalper Ebene als möglicher Standort weiterhin in Frage kommt.

Umfahrungsstrasse Schaan

Für das Umfahrungsprojekt «Nordspange Schaan» läuft eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Beeinträchtigung der bestehenden Nutzungen sind schwerwiegend. Durch den Bau und den Betrieb der Nordspange werden kulturlandschaftlich und ökologisch äusserst wertvolle Gebiete dauerhaft zerstört oder erheblich beeinträchtigt. Die verkehrlichen Auswirkungen des Projektes wurden nur mangelhaft dargelegt. Dieser Meinung war anscheinend auch die Regierung. Sie verlangte vom Bauherrn Tiefbauamt einen Ergänzungsbericht, in dem der Nutzen der ersten Etappe, des Industriezubringers, dargelegt wird. Dieser Bericht liegt nun vor. Auf wundersame Weise haben sich die Fahrtanzahlen auf dem Industriezubringer nun verdoppelt. Noch immer fehlen detaillierte Angaben zu den Annahmen und Grundlagen für die Modellrechnungen. Die Südumfahrung Feldkirch, die Neugestaltung des Zentrums von Schaan, die Anziehungswirkung für den Transitverkehr und die Verkehrszunahmen bei einer Weiterführung nach Vaduz-Triesen wurden nicht untersucht. Die LGU ist nach wie vor der Meinung, dass die Umweltverträglichkeit des Projektes nicht gegeben ist. Mehr Infos: www.lgu.li, Suche: «Nordspange»

Information:

Alle Dossiers zu laufenden Verfahren können auf der Geschäftsstelle der LGU eingesehen werden.